



OEA (14.05.2024) – Bedenken und Einwände zum Vorhaben Bebauungsplan 35 P "Lauseberg"

1. Abwasserentsorgung

- Laut Gutachten nicht möglich (entgegen Bestimmung WSG, WHG)
- Schmutzwasserbehälter müssen zwischenspeichern (Kosten durch Gemeinde)
- Ableitung von Wasser gedrosselt in Kanalisation (entgegen Bestimmung WSG, WHG)
- Intelligente Zisternen (Kosten durch Gemeinde), derzeit noch keine Software vorhanden, Folgekosten Wartung und Instandhaltung Gemeinde
- Ableitung in Kleingewässer nicht möglich (RKP/ Heidewäldchen)
- Kontamination durch Wettkampfarena (Mikroplastik – Kunstrasen/Tartanbahn)
- Keine Kleinkläranlage auf Gelände möglich (entgegen Bestimmung WSG, WHG)

2. Trinkwasserversorgung

- Jeder zusätzliche Nutzer stresst Wassersituation
- Wasserwerk: Kapazitäten erschöpft, Ausnutzung derzeit 94% (80% Vorgabe)
- Noch nicht berücksichtigt Bauvorhaben, die schon bewilligt sind (Elbestrasse, Eichenring etc.)
- Gutachten basiert auf falschen Voraussetzungen (50% mehr Förderung ist nicht möglich bis neues Wasserwerk gebaut ist – ca. 20 Jahre)
- Bewusste Irreführung der Bürger

3. Vernichtung Robert-Koch-Park

- Wird in keinem der Gutachten berücksichtigt
- Speisung des ökologisch wertvollen Biotops ausschließlich durch Schichtenwasser des Lausebergs
- Bereits in Grünordnungsplan der Gemeinde aufgenommen als schützenswertes Biotop für Flora und Fauna (Knoblauchkröte, Fledermäuse)

4. Artenvielfalt Lauseberg und Grünzug

- Fledermaus-Gebiet, Feldlerche Brut, Kraniche Nahrungsquelle
- Grünzug im Bebauungsplan 11P vorgeschrieben (Anwohner dürfen nicht bebauen), wird durch Bebauung Lauseberg unterbrochen
- Biotopvernetzung wird nach Jahrhunderten gekappt

5. Artenvielfalt Heidewäldchen

- Brut und Niststätte für Amphibien, Vögel, Fledermäuse
- Wasserversorgung Baumbestand und Hecken abhängig von Versickerung und Schichtenwasser Lauseberg



6. Ausgleichs- und Kompensationsflächen

- Laut Beschluss der GV sollen diese auf dem Plangebiet stattfinden
- Gutachten ergibt, dass dies nicht möglich ist, also muss außerhalb kompensiert werden, bzw. durch Geld Kompensation erkaufte werden (s. städtebauliches Konzept 4.3)

7. Steuerverschwendung

- Investition von 70 Mio. für Gymnasium und Wettkampfarena verschwendet Steuergelder durch immensen finanziellen Mehraufwand für z.B. Lärmschutz, Auflagen Wasserschutz (Schmutzwasserbehälter etc.), nicht vorhandene Verkehrsinfrastruktur, Kompensationsmaßnahmen
- Wettkampfarena ohne Flutlicht nicht kosteneffizient, da Nutzung stark eingeschränkt

8. Soziale Aspekte – soziale Gerechtigkeit

- Lauseberg würde z.B. Compartmentschule und Wettkampfarena nur Gymnasiasten verfügbar machen,
- Schul- und Sportzentrum in Schwanebeck stünde Schülern aller Schularten zur Verfügung

9. Checkliste Standortalternativen:

- Übernahme der untersuchten Standorte für die 3. Grundschule (Äpfel&Birnen)
- Völlig verschiedene Anforderungen für Grundschule und Gymnasium
- Argumentation z.B. Schule in Laufnähe (irrelevant für Gymnasium)
- Schwanebeck würde z.B. von den 15 Kriterien 13 erfüllen

10. Bürgereinwände werden nicht beachtet bzw. durchweg abgelehnt

(9. Bebauungsplan 29P "Bodestraße - Dransewiesen" OT Zepernick; Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen) Ortsbeirat 08.05.2024

11. Fehlendes Projektmanagement

- Planung ist nicht durchdacht
- Im Nachhinein Darstellung, als wäre man planmäßig vorgegangen (s. Prüfung Alternativstandorte)
- Machbarkeitsgutachten ermöglichen das Bauen um jeden Preis; im wahrsten Sinne des Wortes